

Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach  
 Tel. 032 641 24 34, Fax 032 641 29 10  
[info@selzach.ch](mailto:info@selzach.ch) [www.selzach.ch](http://www.selzach.ch)



**SELZACH**  
 Einwohnergemeinde

**Protokoll der 10. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2013-2017 vom Donnerstag, 15. Mai 2014, 19.30 bis 22.30 Uhr im Gemeinderatszimmer**

**Vorsitz:** Silvia Spycher

**Anwesend:** Folgende Mitglieder des Gemeinderates:  
 Peter Däster, Franziska Grab, Robin Grabherr, Hans Peter Hadorn, Christoph Scholl,  
 Thomas Studer, Carmen Zeller, Andreas Zuber  
Folgende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:  
 Walter Lüdi, Franziska von Burg

**Entschuldigt:** Andreas Altermatt, Max Heimgartner

**Referenten:** Hans Peter Hadorn, Arbeitsgruppe Spielplatz (Traktandum 5)  
 Andreas Hänggi, Gesamtschulleiter (Traktandum 3)  
 Thomas Leimer, Bauverwalter (Traktanden 5, 6, 7, 9)

**Traktanden:**

1. Protokoll der 9. Sitzung vom 24. April 2014
2. Ergebnis der Rechnungskontrolle vom 5. Mai 2014
3. Weiteres Vorgehen Schulzahnpflege/Anfrage Vorstand BeLoSe
4. Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse / Haltung der Einwohnergemeinde Selzach
5. Antrag der Arbeitsgruppe Spielplatz
6. Schneeräumung Althüsli
7. Fernwärme: Kreditfreigabe und Abschluss von Wärmelieferungsverträgen
8. Projekt Pistenverlängerung Regionalflugplatz Grenchen: Schreiben an den Regierungsrat
9. Projekt Neubau Turn- und Vereinshalle: Informationen der Arbeitsgruppe
10. Mitteilungen und Verschiedenes

**Verhandlungen**

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird beschlossen.

## 1. Protokoll der 9. Sitzung vom 24. April 2014

### Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 9

### Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 24.04.2014 wird genehmigt.

## 2. Ergebnis der Rechnungskontrolle vom 5. Mai 2014

**Peter Däster** und **Tatijana Schütz** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

## 3. Weiteres Vorgehen Schulzahnpflege / Anfrage Vorstand BeLoSe

### Akten

- Bericht Gesamtschulleiter Andreas Hänggi vom 22.04.2014
- Synoptische Darstellung Reglemente Schulzahnpflege
- Muster eines Reglements Schulzahnpflege für die Gemeinden Bellach und Selzach

### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22. April 2014 berichtet der Gesamtschulleiter Andreas Hänggi wie folgt: Der Vorstand hat an seiner letzten Sitzung über das weitere Vorgehen bezüglich der Schulzahnpflege diskutiert. Die Ausgangslage zeigt sich nun wie folgt:

- Die Verbandsgemeinden Selzach und Bellach sind nach wie vor gewillt, die Schulzahnpflege als Ganzes an den Zweckverband Schulkreis BeLoSe zu übergeben.
- Die Verbandsgemeinde Lommiswil hat ihre Schulzahnpflege neu organisiert und wird diese Aufgabe innerhalb ihrer Verwaltung selber ausführen, wobei die vorbeugende Zahnpflege aber weiterhin durch den Zweckverband Schulkreis BeLoSe wahrgenommen werden soll.

Aus dieser Ausgangslage heraus ergibt sich für den Vorstand BeLoSe das folgende weitere Vorgehen:

- Der Zweckverband BeLoSe wird für alle drei Verbandsgemeinden die vorbeugende Zahnpflege übernehmen und innerhalb der Schule zweckdienlich organisieren. Die Kosten werden vom Zweckverband getragen und über den normalen Verteiler an die Verbandsgemeinden verrechnet.
- Die Verbandsgemeinden Bellach und Selzach übergeben die Schulzahnpflege an den Zweckverband Schulkreis BeLoSe. Dazu wird eine Leistungsvereinbarung zwischen jeder Gemeinde und dem Zweckverband Schulkreis BeLoSe abgeschlossen.
- Damit die Arbeit an der Schulzahnpflege für die beiden Gemeinden nicht zu sehr unterschiedlich und die rechtliche Ausgangslage bezüglich der Administration und der Aufsicht geklärt ist, wird den beiden Gemeinden Bellach und Selzach beliebt gemacht, ihre Reglemente zur Schulzahnpflege entsprechend dem Musterreglement anzupassen. Selbstverständlich bleiben die Beiträge der Gemeinden (Sozialtarif, Regulativ) an die Kosten der Zahnreparaturen in der Höhe der Gemeinden.
- Die Abrechnung bei den Beiträgen an die Behandlungen und die Kosten der Zahnuntersuchungen wird nach dem wirklichen Aufwand für jede Gemeinde erstellt.
- Für die Verwaltungskosten sollte ein Beitrag in der abzuschliessenden Leistungsvereinbarung festgelegt werden. Aus heutiger Kenntnis geht man von Gesamtkosten von ca. Fr. 2'000.00 aus. Der Be-

trag wird im ersten Betriebsjahr anhand des wirklichen Aufwands überprüft und dann wenn nötig angepasst.

- Terminlich sollten alle Beschlüsse so gefasst werden, dass der Schulkreis am 1. Januar 2015 (mit dem neuen Rechnungsjahr) die Arbeit aufnehmen kann.

Eintreten wird beschlossen.

**Andreas Hänggi** stellt seinen Bericht vor. Aus seiner Sicht kann dem Beschlussentwurf so zugestimmt werden (Beschlussfassung über den Leistungsvertrag und das neue Reglement an der Sitzung vom 21.8.2014).

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen

#### Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen zur Übergabe der Schulzahnpflege an den Zweckverband BeLoSe zu
2. Die Verwaltung erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Gesamtschulleiter eine Leistungsvereinbarung und unterbreitet diese dem Gemeinderat für die Sitzung vom 21.8.2014 zur Genehmigung.
3. Die Verwaltung überarbeitet das Reglement und das Regulativ über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Selzach gemäss dem Musterreglement des Zweckverbandes BeLoSe und unterbreitet diese dem Gemeinderat für die Sitzung vom 21.8.2014 zur Genehmigung.

#### **4. Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse/Haltung der Einwohnergemeinde Selzach**

##### Akten

- Protokoll der Sitzung vom 6.2.2014
- Tabelle „Ausfinanzierung PKSO nach dem Modell FD vom 20.2.2014)
- Ausfinanzierungsmodell
- Bericht und Antrag des Vorstandes VSEG vom 28.4.2014 an die Generalversammlung vom 26.5.2014

##### Ausgangslage

2012 hatte der Regierungsrat mit den Änderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Arbeiten für die Ausfinanzierung der PKSO gestartet und im September 2012 eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Der meistdiskutierte Punkt in der Vorlage war von Anfang an die Höhe der Gemeindebeteiligung.

Mit Schreiben vom 7. Januar 2014 stellte der Verband Solothurner Einwohnergemeinden die damals vorgesehenen Modelle zur Beteiligung der Gemeinden an der Ausfinanzierung der Pensionskasse vor:

#### **Modell 1: 9 Mio. (Ausfinanzierung Kanton – Gemeinden)**

Mit diesem Modell erklären sich die Gemeinden bereit, einen festen Beitrag von jährlich 9 Mio. Franken über 40 Jahre hinweg (total also 360 Mio.) zur Ausfinanzierung der Pensionskasse zu leisten.

#### **Modell 2: 7 Mio. (Ausfinanzierung Kanton – Gemeinden mit reduziertem Gemeindebeitrag)**

Mit diesem Modell erklären sich die Gemeinden bereit, einen festen Beitrag von jährlich 7 Mio. Franken über 40 Jahre hinweg (total also 280 Mio.) zu Ausfinanzierung der Pensionskasse zu leisten.

#### **Modell 3: 7 Mio (Ausfinanzierung Kanton – Gemeinden – Angestellte). Die Angestellten leisten jährlich ebenfalls einen Beitrag von 2 Mio. Franken.**

Mit diesem Modell erklären sich die Gemeinden bereit, einen festen Beitrag von jährlich 7 Mio. Franken über 40 Jahre hinweg (total also 280 Mio.) zur Ausfinanzierung der Pensionskasse zu leisten.

#### **Modell 4: 0-Beitrag der Gemeinden**

Mit diesem Modell lehnen die Gemeinden grundsätzlich einen Beitrag zur Ausfinanzierung der Pensionskasse ab.

An der Sitzung vom 6. Februar 2014 hatte der Gemeinderat Selzach für das Modell 3 entschieden.

Die grosse Mehrheit der Gemeinden hatte sich jedoch für eine Null-Beteiligung der Gemeinden ausgesprochen. Dieses Stimmungsergebnis hat den Regierungsrat dazu veranlasst, ein neues Beteiligungsmodell auszuarbeiten. Dieses sieht nun auch eine Beteiligung der Versicherten vor.

Sowohl die Gemeinden als auch der Kanton entscheiden nach ihren Möglichkeiten frei, die Schuld gegenüber der PKSO in Raten oder als (teilweise) Einmalzahlung zu begleichen. Bei einer Sofortzahlung entfällt eine Verzinsung, wie dies übrigens vom VSEG in den früheren Modellen immer gefordert wurde. Eine Einmalzahlung ist im gegenwärtigen Zinsumfeld attraktiv. So kann die Gesamtheit der Gemeinden ihre Schuld von 208 Millionen Franken im ersten Jahr mit einer Zahlung über 120 Millionen Franken vollständig tilgen. Der aktuell dargestellte Beteiligungsschlüssel mit Einwohnerwerten ist als provisorische Grösse zu verstehen. Der VSEG wird diesbezüglich noch weitergehende Modelle prüfen (bspw. Berücksichtigung Steuerkraft, Anzahl Steuerpflichtige etc.) und dem Regierungsrat zuhanden des Gesetzeserlasses einen Vorschlag unterbreiten.

Mit dem aktuellen Schlüssel sieht das neue Modell für die Einwohnergemeinde Selzach eine Beteiligung von rund 1.5 Mio. Franken (bei Sofortzahlung), resp. gut 2.5 Mio. Franken (bei jährlichen Zahlungen von rund Fr. 63'000.00 während 40 Jahren) vor. Im Vergleich mit dem alten Modell 3 würde also die Belastung für die Einwohnergemeinde Selzach reduziert.

Mit dem neu präsentierten Beteiligungsmodell wird klar aufgezeigt, wie und in welchem Rahmen (ca. 1 Mia. Franken über 40 Jahre oder 54%) die Arbeitnehmerschaft sich am Ausfinanzierungsmodell beteiligen wird.

Der VSEG-Vorstand hat anlässlich seiner Vorstandssitzung vom 24. April 2014 eine politische Würdigung der Gemeindereaktionen vorgenommen und hat dabei nochmals über dieses weitreichende Geschäft eingehend diskutiert. Der VSEG-Vorstand ist zum Entschluss gelangt, dass der ordentlichen Generalversammlung im Mai 2014 lediglich ein klarer und grossmehrheitlich akzeptierbarer Entscheid vorgelegt werden kann.

Der Vorstand hat sich im Zuge dieser abschliessenden breiten und demokratisch gesteuerten Meinungsbildung zum PK-Geschäft mit 17 : 4 Stimmen und einer Enthaltung für die Nullbeteiligung ausgesprochen. Dieser Beschluss soll der Generalversammlung beantragt werden. Der Vorstand sprach sich noch aus einem anderen Grund gegen eine mögliche Beteiligungsvariante (Einwohnerzahl, Steuerkraft etc.) aus. Auch hier hätte aufgrund der ausgewiesenen unterschiedlichen Gemeindebeitragsgrössen kaum ein Konsens gefunden werden können. Mit diesem Beschluss soll ebenfalls zuhanden des Kantons signalisiert werden, dass man nach wie vor hinter der 100-%igen Ausfinanzierung steht, diese jedoch durch den Kanton selbst zu leisten ist. Der VSEG-Vorstand könnte sich durchaus vorstellen, die Einführung einer Sondersteuer zur Finanzierung des Gemeindeanteils zu unterstützen. Diese mögliche Finanzierungsform ist jedoch Angelegenheit des Regierungs- bzw. Kantonsrats.

#### **Weiteres Vorgehen nach dem Entscheid der Generalversammlung**

Wie der Regierungsrat bereits seit längerer Zeit angekündigt hat, wird er das PK-Geschäft dem Kantonsrat – ungeachtet des VSEG-Generalversammlungsbeschlusses – anlässlich der Juni-Session zur Behandlung vorlegen. Die Gesetzesvorlage wird voraussichtlich das mit dem VSEG ausgehandelte Beteiligungsmodell beinhalten und wie von Regierungsrat Roland Heim angekündigt zwingend dem obligatorischen Referendum (Volksabstimmung im September 2014) unterstellt. Damit wird das Solothurnische Stimmvolk über die Zukunft der Kantonalen Pensionskasse PKSO entscheiden. Sollte der Stimmbürger

die Gesetzesvorlage ablehnen, dann stehen weiterführende politische Diskussionen über die Ausfinanzierung bzw. Sanierung der Pensionskasse an.

### **Antrag VSEG Vorstand an die Generalversammlung vom 26.5.2014**

Der Generalversammlung stehen nun die von der Verhandlungsdelegation ausgehandelte Beteiligungsvariante (120 Mio./5.1 Mio.) oder die von den meisten Gemeinden bevorzugte Nichtbeteiligungs-Variante („Null-Beteiligung“) zur Auswahl. Der Vorstand empfiehlt mit 17 : 4 Stimmen (plus 1 Enthaltung) der Generalversammlung eine Null-Beteiligung zu beschliessen. Daraus ergeben sich folgende Antragspunkte:

1. Die Gemeinden beteiligen sich nicht an der Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse (Null-Beteiligung).
2. Sollte der Kantonsrat eine Gemeindebeteiligung beschliessen und wird die Gesetzesvorlage nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt, beabsichtigen die anwesenden Gemeindevertretungen ihren Gemeindeversammlungen ein Gemeindereferendum vorzuschlagen.
3. Die Generalversammlung ermächtigt den Vorstand, eine allfällige Abstimmungskampagne zu führen.

Eintreten wird beschliessen.

**Hans Peter Hadorn:** Aus meiner Sicht hat sich seit unserem Beschluss vom 6. Februar 2014 an der Situation nichts geändert, ausser dass das neue Angebot mit einer Einmalzahlung von rund Fr. 1.5 Mio. für uns vorteilhaft ist. In diesem Sinne sollten wir bei der bisherigen Haltung bleiben.

**Franziska Grab** und **Christoph Scholl** unterstützten diese Haltung.

#### Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat ist bereit, auf das PK-Geschäft erneut einzutreten.
2. Der Gemeinderat spricht sich im Wissen der finanziellen (allenfalls zukünftige Mehrkosten) und personalpolitischen Verantwortlichkeiten für das Lehrpersonal für die neue Gemeindebeteiligungsvariante (120 Mio. Sofortzahlung / 208 Mio auf 40 Jahre hinaus.) aus.

### **5. Antrag der Arbeitsgruppe Spielplatz**

- Bericht und Antrag der Arbeitsgruppe vom 5.5.2014
- Kostenvoranschlag
- Luftaufnahme mit Standort
- Situationsplan 1:1000
- Übersicht geplante Anlagen

#### Ausgangslage

Am 6. Februar 2014 setzte der Gemeinderat die Arbeitsgruppe „Spielplatz“ ein um die Planung und Umsetzung eines neuen Spielplatzes in die Wege zu leiten. Gleichzeitig gab er einen Planungskredit über CHF 15'000.- frei. Im Finanz- und im Investitionsplan sind für die Realisierung eines Spielplatzes im Jahr 2015 CHF 200'000.- vorgesehen.

#### Erwägungen

In einem ersten Schritt hat die Arbeitsgruppe verschiedene Standorte evaluiert. Als bester Standort wurde die gemeindeeigene Wiese südlich des Feuerwehrmagazins erachtet. Weitere diskutierte Standorte waren der Chilbiplatz und die Pfarreimatte. Es folgte eine Bedarfsanalyse. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass ein möglichst naturnaher Spielplatz realisiert werden soll, welcher allen Altersgruppen und Generationen als wertvoller, neuer Erholungsraum dienen soll.

Es wurden Planer zur Offerteingabe für die Erarbeitung eines Vorprojektes eingeladen. Hofmann Landschaftsarchitektur aus Oberbütschel reichte die beste Offerte ein und erhielt den Zuschlag. Nach der Besichtigung von zwei Referenzobjekten von Hofmann erstellte dieser aufgrund der Vorgaben der Arbeitsgruppe einen ersten Projektplan, der unter Beizug von Vertretern des Elternrates und des Vereins Kind und Familie an einer Sitzung überarbeitet wurde.

Eintreten wird beschlossen

**Hans Peter Hadorn** erläutert die Vorlage. Diese ist das Resultat von bisher vier Sitzungen der Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe will einen naturnahen Spielplatz mit Angeboten für Jung und Alt. Das erste Vorprojekt wurde mit dem Feuerwehrkommandanten besprochen und so angepasst, dass es den Vorgaben der Feuerwehr entspricht.

**Christoph Scholl:** Ich betrachte die Sache auch aus Sicht der Feuerwehr und aus dieser Optik ist der vorgesehene Standort nicht optimal. Es ist unrealistisch anzunehmen, dass alle mit Autos anfahrenen Spielplatzbenützer die Parkplätze bei der Zivilschutzanlage benützen werden und es wird kaum zu verhindern sein, dass die Parkplätze der Feuerwehr benützt werden. Ich verweise auch auf die Gefahren bei einem Feuerwehreinsatz während einer regen Benützung des Spielplatzes. Für die Kinder wäre das sicher mit besonderen Gefahren verbunden. Deshalb soll der Spielplatz im Südosten des Grundstücks gebaut werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Feuerwehr manchmal auch die Wiese südlich des Feuerwehrgebäudes für Übungen braucht.

**Hans Peter Hadorn:** Aus Sicht der Arbeitsgruppe bietet sich der vorgesehene Platz besonders an. Die Parkplatzproblematik haben wir eingehend diskutiert und sind davon überzeugt, dass es funktionieren wird.

**Robin Grabherr:** Aus Sicherheitsgründen soll auch eine gewisse Distanz zum Bach im Norden des fraglichen Grundstücks eingehalten werden. Wir müssen ein Benützungsreglement erlassen und für die Eltern muss klar sein, dass die Kinder vom Feuerwehreal fernzuhalten sind.

**Thomas Studer:** Für den Standort gemäss Vorlage der Arbeitsgruppe sprechen vor allem die dort verfügbaren Parkplätze. Auch eine gewisse Distanz zum Wohngebiet ist wichtig. Nachteil ist vielleicht wirklich die Sicherheit der Kinder im Falle eines Feuerwehreinsatzes.

**Silvia Spycher:** Ich kann mir vorstellen, dass zur Sicherheit als Abgrenzung zum Feuerwehreal ein Erdwall aufgeschüttet werden kann. Ich höre heute zum ersten Mal, dass die Feuerwehr manchmal auch die Wiese braucht.

**Christoph Scholl:** Aus Sicht der Feuerwehr muss der Spielplatzstandort nicht zwingend am nun vorgesehenen Standort sein. Vor allem aus Sicherheitsgründen wäre es falsch, einen Kinderspielplatz direkt angrenzend an Lokalitäten und Übungsplätze der Feuerwehr zu bauen.

**Hans Peter Hadorn:** Es geht um die Gewichtung der Argumente aus Sicht der Spielplatzbenützer und der landwirtschaftlichen Nutzung des Landes.

**Christoph Scholl:** Die öffentliche Sicherheit muss doch auf jeden Fall Vorrang haben. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf unseren Massnahmenplan zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Dorf. Die Bevölkerung würde wohl kaum verstehen, dass gleichzeitig ein Spielplatz an einem Standort erstellt wird, welcher die Benützer einer erhöhten Gefahr aussetzt (das Geschäft geht an die Gemeindeversammlung).

**Peter Däster** unterstützt die Aussagen von Christoph Scholl. Es wäre wirklich schade, auf Kosten der öffentlichen Sicherheit einen Standort zu wählen, wo sich Konflikte ergeben können.

**Silvia Spycher** schlägt nun vor, dass sich die Arbeitsgruppe nach der heutigen Diskussion im Gemeinderat nochmals über den Standort unterhält.

Auf Anfrage von **Hans Peter Hadorn** zeigt sich, dass der Gemeinderat grundsätzlich das Grundstück Nr. 2981 als Standort für den Spielplatz als geeignet erachtet.

## Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst als Standort des neuen Spielplatzes GB Selzach Nr. 2981, OeBA-Zone.
2. Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Vorprojekt zur Kenntnis und erteilt der Arbeitsgruppe den Auftrag, die Planung unter Berücksichtigung der heutigen Diskussion hinsichtlich genauem Standort des Spielplatzes weiterzuführen und das Projekt zu Händen des Gemeinderates und der Budgetgemeindeversammlung 2014 auszuarbeiten.

## **6. Schneeräumung Althüsli**

### Akten

- Schreiben der Berggemeinde Althüsli vom 01.03.2014
- Bericht und Antrag der Berggemeinde Althüsli vom 25.04.2014

### Ausgangslage

Der Berghof Althüsli liegt im Naherholungsgebiet Jura. Die Erschliessung erfolgt über eine Bergstrasse, für dessen Unterhalt grundsätzlich die Unterhaltsgenossenschaft aufkommt. Die Schneeräumung obliegt vereinbarungsgemäss nicht der Unterhaltsgenossenschaft.. Heute erhält der Pächter von der EGS pauschal 2'000.—CHF und von der EG Lommiswil 700.—CHF entschädigt. Gemäss einschlägiger Tarifbemessung erheben sich die Gesamtkosten im Bemessungswinter 2011/2012 auf rund 14'000.—CHF. Per dato wird der grösste Teil dieser Schneeräumungskosten selber durch den Pächter des Berghofes getragen; dies ohne rechtliche Verpflichtung dazu. Seit mehreren Jahren ist nun eine Debatte über die nutzergerechte Umlage dieser Kosten entbrannt, mit dem Ziel die Kostenlast gerechter zu verteilen.

Die Berggemeinde Althüsli, Eigentümerin des Berghofes Althüsli, hat die Herren Flury Andreas und Pretelli Walter im Sommer 2013 damit beauftragt mit den Nutzungsberechtigten Gespräche zu führen. Dies, um Kostengerechtigkeit zu schaffen und auch der öffentlich ausgetragenen Debatte ein Ende zu bereiten.

Mit folgenden Gemeinwesen und Organisationen wurde das Gespräch aufgenommen und Verhandlungen geführt:

- |   |                           |   |
|---|---------------------------|---|
| – | EG Selzach:               | Gemeindepräsidentin, Frau Silvia Spycher  |
| – | EG Selzach:               | Bauverwalter, Herr Thomas Leimer          |
| – | EG Lommiswil:             | Gemeindepräsidentin, Frau Erika Pfeiffer  |
| – | BG Selzach:               | Präsident BG Selzach, Herr Eddi Flury     |
| – | BG Lommiswil:             | Präsident BG Lommiswil, Herr Urs von Burg |
| – | Unterhaltsgenossenschaft: | Präsident BG Lommiswil, German von Burg   |

Dies mit dem Ziel, anhand der jeweiligen kommunalen Wegstrecken und Nutzungsintensitäten einen neuen und gerechteren Kostenverteiler zu ermitteln. Darauf aufbauend wurde anschliessend eine Vollkostenermittlung nach ART-Tarif vorgenommen, um darauf aufbauend den neuen theoretischen Verteiler errechnen zu können.

Der so ermittelte Verteilschlüssel wurde anlässlich der Findungssitzung vom 23. Januar 2014 wie nachfolgend in die Verhandlungen geschickt:

- |   |                                |                    |
|---|--------------------------------|--------------------|
| – | Zu Lasten Pächter Berggemeinde | 50% der Vollkosten |
| – | Zu Lasten EG Selzach           | 25% der Vollkosten |
| – | Zu Lasten EG Lommiswil         | 15% der Vollkosten |
| – | Zu Lasten BG Selzach           | 5% der Vollkosten  |
| – | Zu Lasten BG Lommiswil         | 5% der Vollkosten  |

Dieser Vorschlag wurde unter den Anwesenden intensiv beraten und mündete in der unpräjudiziellen Übereinkunft, welche am 24. Januar 2014 durch die Vertreter der BGA, mittels Emailnachricht an die Delegierten der Gemeinden und Organisationen versandt wurde.

### Erwägungen

Die EG Lommiswil mochte sich diesen Überlegungen nicht anschliessen und verwies auf die bisherige pauschale Entschädigung in der Höhe von 700.—CHF. Dies mit der Begründung, die anstehende Reorganisation des kantonalen NFA würde zur weiteren Belastung für die Gemeinwesen Lommiswil führen, welche eine zusätzliche Belastung verunmöglichten. Eine Beteiligung der Unterhaltsgenossenschaft wurde verworfen. Dies mit der Begründung, dass eine Kostenbeteiligung lediglich zu Doppelbelastungen führen würde. Dazu ist zu bemerken, dass der NFA mit der Schneeräumung keinen direkten Zusammenhang aufweist.

### Antrag an den Gemeinderat Selzach

Ausgehend von den ermittelten Wegstrecken, dem unumstrittenen ART-Tarif sowie der nachweislichen Aufwendungen gelangen die Vertreter der BGA mit folgendem Antrag an den Gemeinderat der EG Selzach.

Ausgehend von den ermittelten Wegstrecken, dem unumstrittenen ART-Tarif sowie der nachweislichen Aufwendungen gelangen die Vertreter der BGA mit folgendem Antrag an den Gemeinderat der EG Selzach.

1. **ART-Tarif:** Die künftig zu ermittelnden Vollkosten werden anhand des dannzumal gültigen ART-Tarifs errechnet.
2. **Kostenbeteiligung:** Die BGA stellt hiermit der EG Selzach den Antrag, künftig 25% der Vollkosten zu übernommenen Kosten zu tragen.
3. **Beginn der Vereinbarung:** Abrechnungsberechtigt nach diesem Modell sind Schneeräumungsleistungen nur, wenn diese ordentlich und ohne Aufforderung monatlich abgerechnet werden. Es können lediglich Leistungen abgerechnet werden, welche am 1.1.2014 oder später erbracht wurden. Vorgängig erbrachte Leistungen werden nach dem alten Ansatz vergütet.
4. **Abrechnungsstelle:** Die abgerechneten Leistungen sind der Einwohnergemeinde einzureichen, welche diese prüft und als Abrechnungsstelle fungiert. Diese Leistung wird nicht vergütet.

Eintreten wird beschlossen.

**Franziska von Burg** erinnert an die vom Gemeinderat gemachten Vorbehalte hinsichtlich Verhalten des Althüsli-Pächters (Räumung von Strassen mit Fahrverbot). Zudem hatte sich der Gemeinderat ursprünglich auch dafür ausgesprochen, dass die Schneeräumung zu allen Berghöfen untersucht wird.

**Silvia Spycher:** Die anderen Berghöfe sind mit den bisherigen Lösungen zufrieden und deshalb sehen wir keinen Anlass, dort etwas zu ändern.

**Christoph Scholl:** Die FDP ist grundsätzlich mit dem Antrag der Berggemeinde einverstanden. Allerdings sollten wir unseren Beitrag auf eine Maximalsumme von jährlich Fr. 3'000.00 begrenzen. Es sollen sich alle an den Verteiler halten.

**Christoph Brotschi** macht darauf aufmerksam, dass die Bürgergemeinde dem Kostenverteiler gemäss Antrag zugestimmt hat, dabei allerdings die zu berücksichtigten Stundenansätze wie folgt korrigiert hat:

| Art          | Tarif pro Stunde nach Vorlage | Tarif pro Stunde nach Bürgergemeinde |
|--------------|-------------------------------|--------------------------------------|
| Traktor      | 68.00 (143-169 PS)            | 55.00 (102-121 PS)                   |
| Schneepflug  | 46.00 (ab 120 PS)             | 34.00 (56 – 120 PS)                  |
| Schneefräse  | 66.00                         | 56.00 (109 PS)                       |
| Schneeketten | 68.00                         | 35.00                                |
| Fahrer       | 59.00                         | 59.00                                |



**Bauverwalter Leimer** unterstützt das Vorgehen gemäss Beschluss der Bürgergemeinde.

**Thomas Studer** unterstützt die Haltung von Christoph Scholl.

**Hans Peter Hadorn:** Eine absolute Obergrenze von 3000 Franken ist angebracht. Wenn wir einmal einen Winter mit wirklich ausserordentlichen Verhältnissen haben, kann der Gemeinderat darauf zurückkommen.

#### Einstimmiger Beschluss:

1. Die künftig zu ermittelnden Vollkosten für die Schneeräumung zum Althüsli werden anhand des dannzumal gültigen ART-Tarifs nach folgenden Ansätzen errechnet:

| Art          | Tarif pro Stunde                    |
|--------------|-------------------------------------|
| Traktor      | 55.00 (102-121 PS)                  |
| Schneepflug  | 34.00 (56 – 120 PS)                 |
| Schneefräse  | 56.00 (109 PS)                      |
| Schneeketten | 35.00 (verschleissarme Bedingungen) |
| Fahrer       | 59.00                               |

2. Die Einwohnergemeinde Selzach übernimmt künftig 25% der Vollkosten gemäss obiger Berechnung, maximal jedoch Fr. 3'000.00 pro Jahr.
3. Abrechnungsberechtigt nach diesem Modell sind Schneeräumungsleistungen nur, wenn diese ordentlich und ohne Aufforderung monatlich abgerechnet werden. Es können lediglich Leistungen abgerechnet werden, welche am 1.1.2014 oder später erbracht wurden. Vorgängig erbrachte Leistungen werden nach dem alten Ansatz vergütet
4. Die abgerechneten Leistungen sind der Einwohnergemeinde einzureichen, welche diese prüft und alsdann als Abrechnungsstelle fungiert. Diese Leistung wird nicht vergütet

## **7. Fernwärme/Kreditfreigabe und Abschluss von Wärmelieferungsverträgen**

### Akten

- Tabelle Investitionen Fernwärmenetz Selzach
- Tabelle Jahresrechnung Fernwärme Selzach
- Tabelle Wärmebezüger und Jahreskosten
- Tabelle Vergleich Heizkosten Gemeindeliegenschaften
- Allgemeine Geschäftsbedingungen Fernwärmenetz Selzach
- Technische Anschlussvorschriften Fernwärmenetz-Selzach
- Muster Wärmeliefervertrag (Genossenschaft Wohnen im Alter)
- Anhang 1 (Preisvereinbarung)
- Anhang 2 (Schnittstellenzeichnung)

### Ausgangslage

Am 22.8.2013 hatte der Gemeinderat beschlossen, dass die Einwohnergemeinde Selzach im Pfarreizentrum eine Fernwärmeanlage baut und betreibt. Zu diesem Zweck soll mit der röm. kath. Kirchgemeinde ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden.

Am 16.1.2014 beschloss dann der Gemeinderat, für den Bau der Holzschnitzelheizung im Pfarreizentrum eine aus folgenden Mitgliedern bestehende Arbeitsgruppe einzusetzen: Bauverwalter Thomas Leimer (Vertreter EG Selzach), ein Mitglied der Bau- und Werkkommission (als Vertreter der EG Selzach), Thomas Studer (als Vertreter der EG Selzach sowie der röm. kath. KG Selzach) und Erwin von Burg (als Vertreter der röm. kath. KG Selzach).

Für den Bau der Fernwärmanlage wurden bisher die folgenden Kredite beschlossen:

Budget 2013 Laufende Rechnung

090.311.01 Wärmeverbund, Fr. 45'000.00

Budget 2013, Investitionsrechnung

090.503.01 Verwaltung, Heizung und energetische Massnahmen, Fr. 85'000.00

090.503.03 Wärmeverbund, Fr. 300'000.00

Budget 2014, Investitionsrechnung

863.501.01, Fernwärme Dorf, Fr. 1'000'000.00

Der Abgeordnetenrat Pfarreizentrum hat an der Sitzung vom 18. März 2013 beschlossen, aus dem Sanierungsfonds Pfarreizentrum die Summe von Fr. 800'000.00 zur Mitfinanzierung der Fernwärmanlage zu verwenden. Der Baurechtsvertrag für den Bau und Betrieb der Anlage im Pfarreizentrum wurde am 4.4.2014 von den Parteien unterzeichnet, beurkundet und im Grundbuch eingetragen. Die Bau- und Werkkommission der EG Selzach hat am 28.4.2014 die Baubewilligung für den Bau der Anlage erteilt.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit aufgenommen und berichtet dem Gemeinderat nun folgendermassen:

- Alle wichtigen Arbeiten sind submissioniert, die entsprechend günstigsten Angebote sind im aktuellen KV eingeflossen.
- Gegenwärtig läuft die Ausschreibung der Installationsarbeiten in den einzelnen Liegenschaften.
- Der Leitungsplan Fernleitungen und Entwurfspläne der Zentrale sind erstellt. Es wird kein übergeordnetes Leitsystem installiert.
- Die prognostizierten Investitionskosten betragen Fr. 1.448 Mio. (siehe violette Spalte in der Tabelle „Investitionen Fernwärme Selzach“) zuzüglich Fr. 307'412.- für die Stationen und Installationen in den jeweiligen Liegenschaften.
- Die Installationsarbeiten, welche in den einzelnen Liegenschaften zum Anschluss an das Fernwärmenetz nötig sind, sollen direkt den Liegenschaften belastet werden. Diese Position verringert sich also.
- Der Beitrag von Fr.800'000.00 aus dem Erneuerungsfond des Pfarreizentrums soll zur Verminderung der Investition eingesetzt und direkt abgeschrieben werden. (keine Verzinsung und keine Amortisation, ausser natürlich für Dritte)
- An der Gesamtinvestition von CHF 1'448'000.00 beteiligen sich:
  - die Kirchgemeinde mit 16.8% (via 1/3 der CHF 800'000.-)
  - die Einwohnergemeinde mit 79.4% und der Kanton mit 3.8%
- Von den jährlichen Betriebskosten von CHF 184'294.00 trägt die Kirchgemeinde mit ihren Liegenschaften gemäss Anschlussleistungen und jährlichen Energiebezügen 16.5%, die Einwohnergemeinde ihrerseits 78.5% und Wohnen im Alter 5%
- Es ist also gerechtfertigt die CHF 800'000.- direkt abzuschreiben und für alle Liegenschaften von Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde die gleichen Energiepreise einzusetzen.
- Für die Festlegung des Energiepreises für Wohnen im Alter wurden die CHF 800'000.- in der Tabelle Jahresrechnung nicht in Abzug gebracht und der Wärmepreis entsprechend angepasst. Mit 11.5Rp/kWh würden die ohne Einmaleinlage höheren Jahreskosten gedeckt.

- Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals wird auf das für Spezialfinanzierungen vom Kanton vorgeschriebenen Minimum gesetzt.
- Mit folgenden Wärmebezügern werden Verträge abgeschlossen, ohne einmalige Anschlussgebühren zu erheben (gilt nicht für zukünftig mögliche Wärmebezüger, Entscheid erst im Eintretensfall):

### Wärmebezüger und Jahreskosten

02. Mai 2014

| Objekte                                |                          |                  |                     |              | Grundlagen             |                      |               |                  | Anschlusspreise           |                        |                    |                     |                                  |                               |   |
|--|--------------------------|------------------|---------------------|--------------|------------------------|----------------------|---------------|------------------|---------------------------|------------------------|--------------------|---------------------|----------------------------------|-------------------------------|---|
| Objekt_Nummer                          | Objekt_Name              | Objekt_Strasse   | Objekt_Strassen Nr. | Ausbau stufe | Objekt_Parzellennummer | Objekt_Maximale (kW) | Wärmeleistung | Preiskategorie   | Wärmebezug Jährlich (kWh) | Anschlussgebühr<br>CHF | Grundgebühr<br>CHF | Energiepreis Rp/kWh | Ertrag aus Energieverkauf<br>CHF | Jahreskosten pro Liegenschaft | Durchschnitt Energiepreis Rp/kWh<br>CHF |
| NS01                                   | Pfarrzentrum             | Dorfstrasse      | 35                  | 1            | 1992                   | 47                   | 7             | 66'000           | 0                         | 77                     | 3'619              | 11.00               | 7'260                            | 10'879                        | 0.155                                   |
| NS02                                   | Pfarrhaus                | Dorfstrasse      | 33                  | 1            | 1991                   | 29.5                 | 5             | 60'000           | 0                         | 77                     | 2'272              | 11.00               | 6'600                            | 8'872                         | 0.148                                   |
| NS03                                   | Gemeindehaus             | Schänzlistrasse  | 2                   | 1            | 963                    | 29.5                 | 5             | 59'000           | 0                         | 77                     | 2'272              | 11.00               | 6'490                            | 8'762                         | 0.149                                   |
| NS04                                   | Katholische Kirche       | Dorfstrasse      | 26                  | 1            | 3298                   | 60                   | 5             | 55'000           | 0                         | 77                     | 4'620              | 11.00               | 6'050                            | 10'670                        | 0.194                                   |
| NS05                                   | Schulhaus I              | Turnerweg        | 1                   | 1            | 3299                   | 38                   | 5             | 65'000           | 0                         | 77                     | 2'926              | 11.00               | 7'150                            | 10'076                        | 0.155                                   |
| NS06                                   | Kirchgasse 2 alt         | Kirchgasse       | 2                   | 1            | 3297                   | 28.5                 | 4             | 60'000           | 0                         | 77                     | 2'195              | 11.00               | 6'600                            | 8'795                         | 0.147                                   |
| NS07                                   | Kirchgasse 2 neu         | Kirchgasse       | 2                   | 1            | 3297                   | 17.5                 | 3             | 30'000           | 0                         | 77                     | 1'348              | 11.00               | 3'300                            | 4'648                         | 0.155                                   |
| NS08                                   | Schulhaus II und III     | Schulhausstrasse | 12                  | 1            | 3267                   | 260                  | 10            | 500'000          | 0                         | 77                     | 20'020             | 11.00               | 55'000                           | 75'020                        | 0.150                                   |
| NS09                                   | Kindergarten alt         | Weingartenweg    | 7                   | 2            | 3235                   | 17                   | 4             | 30'000           | 0                         | 77                     | 1'309              | 11.00               | 3'300                            | 4'609                         | 0.154                                   |
| NS10                                   | Kindergarten neu         | Weingartenweg    | 7a                  | 2            | 3235                   | 16                   | 4             | 26'000           | 0                         | 77                     | 1'232              | 11.00               | 2'860                            | 4'092                         | 0.157                                   |
| <b>Swischantotal</b>                   |                          |                  |                     |              |                        | <b>543</b>           |               | <b>951'000</b>   | <b>0</b>                  |                        | <b>41'811</b>      |                     | <b>104'510</b>                   | <b>146'421</b>                | <b>0.154</b>                            |
| <b>geplante Neubauten</b>              |                          |                  |                     |              |                        |                      |               |                  |                           |                        |                    |                     |                                  |                               |   |
| NS12                                   | Neue Turnhalle           | Schulhausstrasse |                     | 1            | 3267                   | 130                  | 6             | 170'000          | 0                         | 77                     | 10'010             | 11.00               | 18'700                           | 28'710                        | 0.169                                   |
| NS13                                   | neubau 8 Alterswohnungen | Dorfstrasse      | 31                  | 1            | 1991                   | 29                   | 5             | 63'000           | 0                         | 77                     | 2'233              | 11.00               | 6'930                            | 9'163                         | 0.145                                   |
| NS14                                   | neubau 8 Alterswohnungen | Dorfstrasse      | 21                  | 2            | 1988                   | 34                   | 6             | 72'000           | 0                         | 77                     | 0                  | 11.00               | 0                                | 0                             |   |
| <b>Total inkl. geplanten Neubauten</b> |                          |                  |                     |              |                        | <b>702</b>           |               | <b>1'184'000</b> |                           |                        | <b>54'054</b>      |                     | <b>130'240</b>                   | <b>184'294</b>                | <b>0.156</b>                            |
| <b>Wärmebezüger mit Vertrag</b>        |                          |                  |                     |              |                        |                      |               |                  |                           |                        |                    |                     |                                  |                               |   |
| NS16                                   | Potential                | Dorfstrasse      | 23,29               |              | 1989                   | 32                   | 6             | 59'000           | 0                         | 77                     | 0                  | 11.00               | 0                                | 0                             | 0.000                                   |
| <b>Total inkl. Potential</b>           |                          |                  |                     |              | <b>2</b>               | <b>734</b>           |               | <b>1'243'000</b> |                           |                        | <b>54'054</b>      |                     | <b>130'240</b>                   | <b>184'294</b>                | <b>0.148</b>                            |
| <b>Bemerkungen</b>                     |                          |                  |                     |              |                        |                      |               |                  |                           |                        |                    |                     |                                  |                               |   |
| <b>Vorteile</b>                        |                          |                  |                     |              |                        |                      |               |                  |                           |                        |                    |                     |                                  |                               |   |
| Abwärtskosten                          |                          |                  |                     |              |                        |                      |               |                  |                           |                        |                    |                     |                                  |                               |   |
| kleiner Raumbedarf                     |                          |                  |                     |              |                        |                      |               |                  |                           |                        |                    |                     |                                  |                               |   |
| Tiefere Energiekosten                  |                          |                  |                     |              |                        |                      |               |                  |                           |                        |                    |                     |                                  |                               |   |
| Zentraler Unterraum,                   |                          |                  |                     |              |                        |                      |               |                  |                           |                        |                    |                     |                                  |                               |   |
| Optimierungsmöglichkeiten              |                          |                  |                     |              |                        |                      |               |                  |                           |                        |                    |                     |                                  |                               |   |
| Keine CO2 Abgaben                      |                          |                  |                     |              |                        |                      |               |                  |                           |                        |                    |                     |                                  |                               |   |
| <b>Nachteile</b>                       |                          |                  |                     |              |                        |                      |               |                  |                           |                        |                    |                     |                                  |                               |   |
| Kamin Bunker                           |                          |                  |                     |              |                        |                      |               |                  |                           |                        |                    |                     |                                  |                               |   |
| Verkehr                                |                          |                  |                     |              |                        |                      |               |                  |                           |                        |                    |                     |                                  |                               |   |
| Bauarbeiten in der Strasse             |                          |                  |                     |              |                        |                      |               |                  |                           |                        |                    |                     |                                  |                               |   |

in Preise ohne MWST

Es gelten folgende Grundsätze:

- Als Energiepreis wurde für die Schnitzel 5.5 Rp./kWh eingesetzt, für das Heizöl 11.4 Rp./kWh (entspricht ca. CHF 114.- pro 100l)
- Es wird für keine Liegenschaft eine einmalige Anschlussgebühr verrechnet! Für zukünftige Interessenten muss dies allerdings vorgesehen werden.
- Die jährliche Grundgebühr richtet sich nach der für die jeweilige Liegenschaft geforderten Anschlussleistung in kW.
- Pro kW werden CHF 77.- in Rechnung gestellt. (Unabhängig wieviel Wärme bezogen wurde.)
- Der Energiepreis beträgt 11 Rp/kWh.
- Mit diesem Schlüssel werden einerseits die voraussichtlichen Jahreskosten gedeckt und es werden auch die variablen Jahreskosten zu einem Teil aus der Grundgebühr gedeckt. (Bei einem milden Winter sinken die variablen Kosten nicht proportional mit der weniger verkauften Energie. Kontrollgänge, Anlagenwartung, Piket etc. fallen unabhängig von der Wärmelieferung an.)
- Durch die unterschiedlichen Anschlussleistungen (Grundgebühr) und jährlichen Wärmebezügen (Energiepreis) entstehen differenzierte durchschnittliche Energiepreise bei den einzelnen Liegenschaften. Die Kirche zum Beispiel wird über lange Perioden nur temperiert sein, also sehr wenig Wärme beziehen, hingegen muss sie in relativ kurzer Zeit aufgeheizt werden können. Sie hat also eine hohe Anschlussleistung und damit eine hohe Grundgebühr aber einen relativ bescheidenen jährlichen Wärmebezug.

## Contracting

Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass die Einwohnergemeinde Selzach die Anlage problemlos selber betreiben kann. Eine Ausschreibung zur Erstellung der Anlage im Sinne eines Generalunternehmers oder eines Totalunternehmers und deren Betrieb überschreitet den gemäss Submissionsgesetz festgelegten Schwellenwert für das Einladungsverfahren (<500'000.-). Das damit notwendige offene Verfahren ist aufwändig und formell heikel. Es können alle interessierten Anbieter mitmachen und es muss das „günstigste“ Angebot den Zuschlag erhalten. Es soll auf diese Submission verzichtet werden. Ein Angebot für den Betrieb der durch die Einwohnergemeinde Selzach gemäss den vorliegenden Plangrundlagen erstellten Anlage durch einen Dritten kann aber interessant sein. Diese Variante soll ausgeschrieben werden, aenergie ist damit beauftragt die Submission mit regional vertretenen Contractern durchzuführen.

**Bauverwalter Leimer** stellt das Projekt vor.

**Christoph Scholl** ist der Meinung, dass für die Berechnung der jährlichen Kapitalkosten die gesamten Nettoinvestitionskosten von Fr. 728'000.00 und nicht nur 50 % davon zu berücksichtigen sind. Er macht ferner darauf aufmerksam, dass in allen Berechnungen (Tabelle Wärmebezüger und Jahreskosten) von einem Energiepreis von 11 Rappen/kWh ausgegangen wird. Auf der anderen Seite heisst es, dass für die Festlegung des Energiepreises für Wohnen im Alter die CHF 800'000.00 aus dem Sanierungsfonds in der Tabelle Jahresrechnung nicht in Abzug gebracht und der Wärmepreis entsprechend auf 11.5 Rappen/kWh angepasst wird.

**Bauverwalter Leimer:** Es ist gerechtfertigt, dass die Genossenschaft Wohnen im Alter wegen der fehlenden Beteiligung am Sanierungsfondsbeitrag von Fr. 800'000.00 11.5 Rappen pro kWh bezahlt.

**Christoph Scholl:** Die Spezialfinanzierung „Fernwärme“ darf nicht defizitär abschliessen, der Wärmepreis muss entsprechend kalkuliert sein. Deshalb kann für den Abschluss von Wärmelieferungsverträgen nicht von einem fixen Preis von 11 Rappen pro kWh ausgegangen werden.

**Thomas Studer:** Wichtig ist, dass die Mechanismen klar sind. Die vorliegenden Berechnungen sind nicht sakrosankt. Im übrigen hat der Kirchgemeinderat die Grundlagen gemäss Vorlage an der letzten Sitzung bereits genehmigt.

**Bauverwalter Leimer** stimmt zu. Wir müssen eine einfache Berechnungsmethode wählen, wobei ich im Moment keine automatisierte Lösung sehe.

Auf Vorschlag von **Silvia Spycher** bereinigt nun der Gemeinderat die folgenden Grundlagen gemäss Vorlage:

|  |   |
|--|---|
| Allgemeine Bedingungen Fernwärmenetz Selzach           | Zustimmung  |
| Technische Anschlussvorschriften Fernwärmenetz Selzach | Zustimmung mit folgender Änderung von Absatz 1.2.: „Wärmeverbund Selzach“ wird ersetzt durch „Fernwärmenetz Selzach“  |
| Anhang 1: Preisvereinbarung                            | „Wärmeverbund Selzach“ wird ersetzt durch „Fernwärmenetz Selzach“. Über den Inhalt der Preisvereinbarung wird im Übrigen entschieden, wenn die Preiskalkulation klar ist. |
| Anhang 2: Schnittstellenzeichnung                      | Zustimmung  |

Einstimmiger Beschluss

1. Der Investitionskredit von Fr. 1.0 Mio. unter Konto 863.501.01, Fernwärme Dorf, wird zur Verwendung durch die Arbeitsgruppe Fernwärmenetz Selzach freigegeben
2. Die folgenden Grundlagen für den Abschluss von Wärmelieferungsverträgen werden genehmigt:
  - 2.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen Fernwärmenetz Selzach
  - 2.2. Technische Anschlussvorschriften Fernwärmenetz Selzach
  - 2.3. Anhang 2: Schnittstellenzeichnung
3. Es werden für folgende Liegenschaften Wärmelieferungsverträge abgeschlossen:

| Objektnummer       | Objektname               | Adresse             |
|--------------------|--------------------------|---------------------|
| WS01               | Pfarrzentrum             | Dorfstrasse 35      |
| WS02               | Pfarrhaus                | Dorfstrasse 33      |
| WS03               | Gemeindehaus             | Schänzlistrasse 2   |
| WS04               | Katholische Kirche       | Dorfstrasse 26      |
| WS05               | Schulhaus I              | Turnerweg 1         |
| WS06               | Kirchgasse 2 alt         | Kirchgasse 2        |
| WS07               | Kirchgasse 2 neu         | Kirchgasse 2        |
| WS08               | Schulhaus II und III     | Schulhausstrasse 12 |
| WS09               | Kindergarten alt         | Weingartenweg 7     |
| WS10               | Kindergarten neu         | Weingartenweg 7a    |
| Geplante Neubauten |                          |                     |
| WS12               | Neue Turnhalle           | Schulhausstrasse 1  |
| WS13               | Neubau 8 Alterswohnungen | Dorfstrasse 31      |
| WS14               | Neubau 8 Alterswohnungen | Dorfstrasse 21      |

**8. Projekt Pistenverlängerung Regionalflugplatz Grenchen: Schreiben an den Regierungsrat**Akten

- RRB Nr. 2011/2700 vom 20.12.2011

Ausgangslage

Der Regionalflugplatz Grenchen ist ein konzessionierter, privatwirtschaftlich betriebener Flugplatz ohne Linienverkehr. Besitzerin, Konzessionshalterin und Betreiberin des Flugplatzes ist die Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG (RFP). Auch der Kanton Solothurn ist Aktionär des RFP (40%-Beteiligung am Aktienkapital).

Im Masterplan 2020 zeigt die RFP ihre Entwicklungsabsichten auf. Aus ökonomischen Gründen will sie den Geschäftsverkehr, die sogenannte Business-Aviation stärken. Für einen kommerziellen Flugbetrieb gelten erhöhte Sicherheitsvorschriften der internationalen Flugverkehrsbehörde ICAO. Die heutige Pistenlänge ist für viele kommerziell betriebene Flugzeuge zu kurz (Anhaltstrecke). Sicherheitsauflagen führen oft zu Nutzlastbeschränkungen. Ohne Pistenverlängerung sind kommerzielle Flüge aus Grenchen nur mehr mit Einschränkungen möglich.

Die RFP muss, um weiterhin den Status Quo zu erhalten, das Pistensystem anpassen. Sie beabsichtigt bei gleicher Pistenbreite die Hartbelagspiste um 450 Meter in Richtung Osten zu verlängern, das heisst von heute 1000 Metern auf neu 1450 Metern. Damit soll ein kommerzieller Flugbetrieb, der den internationalen Normen und Vorschriften entspricht, ermöglicht werden

In einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 2007 hat die RFP verschiedene Varianten für Pistenverlängerungen in westlicher und östlicher Richtung untersucht. Sie hat festgestellt, dass jede aufgezeigte Lösung die kantonale Landwirtschaft s- und Schutzzone Witi tangiert, in westlicher Richtung wird noch zu-

sätzlich das nationale Wasser- und Zugvogelreservat randlich geritzt. Aufgrund der Untersuchungen kam die RFP zum Schluss, aus technischen und ökonomischen Gründen die Variante Ost zu vertiefen. Die RFP will den Flughafenbetrieb längerfristig auf eine ökonomisch stabile Grundlage stellen: Seit dem Wegfall der Steuerbefreiung auf Flugtreibstoffen bei nicht kommerziellen Flügen, ist der Ertrag aus steuerbefreitem Treibstoff eingebrochen. Der kommerzielle Flugbetrieb soll künftig ein stärkeres Gewicht erhalten und den Wirtschaftsstandort Jurasüdfuss stärken.

Der Verwaltungsrat der RFP ersuchte den Regierungsrat des Kantons Solothurn Stellung zum Projekt „Pistenanpassung Flugplatz Grenchen“ zu nehmen. Zur Diskussion steht das Projekt „Pistenverlängerung Ost“.

Am 20. Dezember 2011 hatte der Regierungsrat dann folgendes beschlossen:

- Der Regierungsrat nimmt vom Masterplan2020 und vom Projekt „Pistenverlängerung Ost“ der Regionalflygplatz Jura-Grenchen AG/RFP Kenntnis. Er anerkennt die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Regionalflygplatzes für den Standort Grenchen/Jurasüdfuss und den Kanton Solothurn. Er unterstützt die Bestrebungen der RFP, den Regionalflygplatz an die erhöhten internationalen Sicherheitsvorschriften für den Geschäftsverkehr anzupassen.
- Der Regierungsrat sieht im Projekt „Pistenverlängerung Ost“ zu viele negative Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Er vertritt die Auffassung, dass auf die Pistenverlängerung Ost zu verzichten sei.

In der Folge veranlasste die Regionalflygplatz Jura-Grenchen AG die notwendigen Abklärungen zu einer möglichen Verlängerung der Piste Richtung Grenchen.,

Am 24. Juni 2013 beschloss der Regierungsrat:

- Der Regierungsrat nimmt vom Variantenvergleich Pistenanpassung Grenchen vom 28. Mai 2013 Kenntnis. Er teilt die Einschätzung der Autoren des Variantenvergleichs, wonach die Pistenanpassung West mit Unterführung Kantonsstrasse die Variante mit den geringsten negativen Auswirkungen - abgesehen von den Kosten - darstellt. Die Variante Pistenanpassung West mit Umfahrung Kantonsstrasse West Variante 2 (weit) stellt hinsichtlich der Auswirkungen, der Kosten und der möglichen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen die zweitbeste Möglichkeit dar.
- Der Regierungsrat erachtet einen definitiven Entscheid zur Pistenanpassung als verfrüht. Er ist der Meinung, dass aufgrund der Fakten zwei Varianten vertiefter zu prüfen sind. Bei der Variante Pistenanpassung West mit Unterführung Kantonsstrasse sind insbesondere die Finanzierungsfragen vertieft zu prüfen und dazu spezifische Vorschläge zu entwickeln. Bei der Variante Pistenanpassung West mit Umfahrung Kantonsstrasse West Variante 2 (weit) ist insbesondere aufzuzeigen, wie die negativen Auswirkungen auf Raum und Umwelt minimiert werden können.

Dem Vernehmen nach prüft nun aber derzeit der Regierungsrat eine Wiedererwägung seines Entscheids vom 20.12.2011, wonach auf die Pistenverlängerung Ost zu verzichten sei. Im Rahmen eines ursprünglich für den 13. Mai 2014 geplanten Seminars soll der neue RRB vorbereitet werden (mittlerweile wurde dieser Termin wieder verschoben).

**Silvia Spycher:** Aus Sicht der Einwohnergemeinde Selzach kommt eine Pistenverlängerung Richtung Osten auf keinen Fall in Frage. Mit Schreiben vom 7. Mai 2014 erläutert die Verwaltung dem Regierungsrat im Hinblick auf seine Seminartagung wie folgt:

„Die geplante Pistenverlängerung würde in die Witschutzzone zu liegen kommen und hat aus Selzacher Sicht insbesondere Auswirkungen für die Altreuer Bevölkerung. Hinsichtlich Konflikt mit der Witschutzzone werden sich der Verein für üsi Witi und Pro Natura vehement gegen die Ausbaupläne des Flugplatzes wehren. Die Einwohnergemeinde Selzach muss sich für die Wahrung der Interessen der Bewohner von Altreu einsetzen. Es darf nicht soweit kommen, dass infolge Verlängerung der Piste Richtung Osten die Flugzeuge beim Pistenanflug Altreu überfliegen.“

Die Regionalflygplatz Jura Grenchen AG hatte Ende der 90iger-Jahre beim Bundesamt für Luftfahrt ein Gesuch um Erneuerung der bestehen Betriebskonzession um 30 Jahre eingereicht und in diesem Zu-

sammenhang auch ein Gesuch um Verlängerung der bestehenden Hartbelagspiste um 200 Meter auf insgesamt 1000 Meter sowie die Anpassung der Pistenbeleuchtung an die verlängerte Piste eingereicht. Gestützt auf die damals vom Gemeinderat Selzach eingereichten Forderungen hatte dann die Regionalflugplatz Jura Grenchen AG zugesichert, dass die Verlängerung der bestehenden Hartbelagspiste nicht zu zusätzlichem Flugverkehr und zur Benutzbarkeit des Flugplatzes durch gegenüber der heutigen Situation grösseren Flugzeugen führen wird. Vielmehr handle es sich bei der Pistenverlängerung um eine reine Sicherheitsmassnahme für den Flugbetrieb gemäss damaligem Status. Die neuerliche geplante Pistenverlängerung widerspricht nun dieser damaligen Aussage.

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 26. August 2009 zum Masterplan 2020 hatte das Amt für Raumplanung eingeladen, Fragen zur vorgesehenen Entwicklung des Regionalflughafens Jura-Grenchen AG vorzubringen.

Die vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach eingesetzte Arbeitsgruppe reichte am 16. Oktober 2009 folgenden Fragenkatalog ein:

1. Was für eine Regelung hat der Flughafen Grenchen betreffend Flugzeiten (Landen und Starten)?
2. Was gedenkt der Flughafen Grenchen zu unternehmen, dass zukünftig die vorgeschriebenen Volten eingehalten werden. Mit welchen Mitteln wird die Einhaltung der Volten kontrolliert ? Wie werden fehlbare Piloten zur Rechenschaft gezogen ?
3. Aus welcher Zeit datiert der heutige Lärmberechnungsplan? Welche Daten liegen diesem Plan zu Grunde? Ist da die Pistenverlängerung aus dem Jahre 2002 und der Flugverkehr mit Hubschrauber bereits mit berücksichtigt?
4. Wie lauten die rechtlichen Bestimmungen zum Überfliegen von Siedlungsgebiet?
5. Nach welchen Kriterien werden Entschädigungen für den Minderwert von Liegenschaften bezahlt, welche übermässig vom Flugverkehr betroffen sind?
6. Warum gelten die Aussagen im Zusammenhang mit der letzten Pistenverlängerung jetzt nicht mehr? Damals wurde die Aussage gemacht, dass mit der damals realisierten Pistenverlängerung alle Ansprüche für einen Flughafen wie Grenchen für alle Zeiten erfüllt seien.
7. Die Witi beherbergt Grossvögel wie Störche. Welches Gefahrenpotential ist hier beim Starten und Landen von Flugzeugen mit Triebwerken gegeben?
8. Die Witi ist eines der wichtigsten und schönsten Naherholungsgebiete im Mittelland! Sind aus diesem Grunde Sonntagsflugverbote für die Hobby-Fliegerei vorgesehen und wenn nicht, lassen sich solche realisieren?
9. Eine Abschlussfrage: Es fällt allgemein auf, und dies ist nicht nur eine subjektive Wahrnehmung, dass seit der Bekanntgabe des Masterplanes die Volten wesentlich besser eingehalten werden, als dies vor der Bekanntgabe der Fall war. Haben Sie eine Erklärung dafür?

Diese Fragen wurden bis heute nicht beantwortet.

Mit Schreiben vom Frühling 2011 drücken 148 Einwohner/innen von Altreu ihren Protest gegen die Pläne zur Pistenverlängerung des Flugplatzes Grenchen aus. Die Behörden der Einwohnergemeinde Selzach werden aufgefordert, in den bevorstehenden politischen Prozessen in aller Deutlichkeit gegen die Ausbaupläne der Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach unterstützt diese Haltung vorbehaltlos.

Der Gemeinderat verweist weiter auf seine Stellungnahme im Anhörungsverfahren zum neuen Kantonalen Richtplan (Kapitel V8, Luftverkehr: Der Kanton unterstützt die Bestrebungen, den Regionalflugplatz an die erhöhten internationalen Sicherheitsanforderungen für Geschäftsverkehr anzupassen)

Die Stellungnahme des Gemeinderates lautet: „Der Regionalflugplatz Grenchen liegt in der Kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen – Solothurn. Diese dient dem Erhalt der Ackerlandschaft, einer naturnahen Bewirtschaftung, der Förderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen und einer naturverträglichen Naherholung. Der Flugplatz Grenchen hat darin seine Berechtigung in erster Linie durch seine Bedeutung für die Geschäftsfliegerei. Eine Berechtigung allerdings im Sinne eines Besitzstandes bezüglich flächiger Ausdehnung! Problemlos ist es möglich, auf der heute beanspruchten Fläche den Ansprüchen des Geschäftsverkehrs vor allem im Sinne von V-8.1 gerecht zu werden“. In diesem Sinne beantragte der Gemeinderat in seiner Stellungnahme, im Richtplan sei die flächige Ausdehnung des Regionalflugplatzes Grenchen auf den heutigen Stand festzulegen“.

**Bauverwalter Leimer:** Im Rahmen einer Vorstandssitzung der Repla espaceSOLOTHURN konnte ich mit Bernard Staub, Chef Amt für Raumplanung, sprechen. Er hat die klare Aussage gemacht, dass der RBB betr. vertiefter Prüfung einer Verlängerung der Piste Richtung Osten vorbereitet ist. Wenn dann das BAZL zum Schluss kommt, dass für den Flugplatz Grenchen eine Pistenverlängerung notwendig ist, können wir als Gemeinde kaum mehr mitentscheiden. Es ist deshalb enorm wichtig, dass nun sofort bei den wichtigen Entscheidungsträgern interveniert wird.

**Robin Grabherr:** Es ist doch vor allem Aufgabe der Umweltverbände, sich gegen die Pistenverlängerung Richtung Osten zu wehren.

**Christoph Scholl:** Als Gemeinde haben wir keine Chance, wir müssen die richtigen Stellen und Leute beim Bund und Kanton aktivieren und davon überzeugen, dass eine Pistenverlängerung Richtung Osten falsch ist. Der Bund war bereit, für die Untertunnelung der Grenchner Witi rund 120 Mio. Franken auszugeben. Im Gegenzug forderte er vom Kanton Solothurn, das Gebiet unter Schutz zu stellen. Wir können so argumentieren, dass diese 120 Mio. verschleudert sind, wenn nun die Piste in das Schutzgebiet verlängert wird.

**Hans Peter Hadorn:** Wir sind es der Bevölkerung schuldig, alles zu unternehmen.

**Bauverwalter Leimer:** Es ist wirklich wichtig, nun die Entscheidungsträger anzugehen. Ich mache darauf aufmerksam, dass man in der Repla espaceSOLOTHURN bereits erwägt, die Beiträge an das Infozentrum Witi und die Sommeroper Selzach zu kürzen oder zu streichen, weil das Infozentrum natürlich gegen eine Pistenverlängerung ist.

#### Weiteres Vorgehen:

**Silvia Spycher** bittet Regierungsrat Roland Fürst, Chef Bau- und Justizdepartement, um ein Gespräch um ihm die Anliegen der Gemeinde Selzach klarzumachen. Sie wird dabei begleitet von **Thomas Studer**. Dieses Gespräch soll vor der geplanten RR Sitzung zur Wiedererwägung des Beschlusses vom 20.12.2011 stattfinden.

## 9. Projekt Neubau Doppelturnhalle/Informationen der Arbeitsgruppe

**Bauverwalter Leimer** stellt anhand von einigen Fotoaufnahmen den Baufortschritt vor. Im Verlaufe der nächsten Woche wird der Baugrundaushub beendet und mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen.

## 10. Mitteilungen und Verschiedenes

**Franziska Grab:** Die Betriebskommission Pfarreizentrum hat die Anfrage des Vereins Kind und Familie betr. Einbau einer Abwaschmöglichkeit in einem Sitzungszimmer des Pfarreizentrums (damit dieses als Lokal für den Mittagstisch verwendet werden kann) mit dem Hinweis auf zu hohe Kosten abgewiesen

Auf Anregung von **Christoph Scholl** wird der Gemeindeschreiber die fragliche Absage an die Mitglieder des Abgeordnetenrats verschicken, damit die Sache an der Sitzung vom 19.5.2014 thematisiert wird.

*Absage der Betriebskommission betr. Einbau Abwaschmöglichkeit in einem Sitzungszimmer des Pfarreizentrums*



|  |  |
|--|--|
| <p><b>Thomas Studer</b> wird die Einwohnergemeinde Selzach an der Verleihung der kantonalen Sportpreise vom 26.5.2014 vertreten.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Umzonung Südwestbereich von GB Selzach Nr. 3369 gemäss Teilzonen- und Erschliessungsplan Längsstücki: RRB Nr. 2014/773 vom 29.04.20134</li> <li>2. Urteil der Schätzungskommission vom 29.4.2014 in Sachen STIPA Generalunternehmung AG gegen Einwohnergemeinde Selzach betr. Anschlussgebühren/Rückerstattung von Kosten Wasserdruck-Erhöhung: Die Angelegenheit wird dem Verwaltungsgericht übergeben</li> <li>3. Bericht über die Radarkontrollen vom April 2014</li> <li>4. Einladung Amt für soziale Sicherheit zur Informationsveranstaltung für Neuzugezogene</li> <li>5. Flüchtlingstage 2014: Dream-Teams gesucht/Einladung der Schweizerischen Flüchtlingshilfe</li> <li>6. Einladung Sunnehus Frutigen zur Hauptversammlung vom Freitag, 23.5.2014</li> <li>7. Newsletter der repla espaceSOLOTHURN zum Langsamverkehr in der Region Solothurn</li> <li>8. Dank insieme Solothurn für den Beitrag der EG Selzach</li> </ol> | <p><i>Thomas Studer wird die EG Selzach an der Verleihung der kant. Sportpreise vom 26.5.2014 vertreten</i></p> <p><i>Umzonung Südwestbereich von GB Nr. 3369 im Längsstücki/RRB Nr. 2014/773 vom 29.4.2014</i></p> <p><i>Urteil der Schätzungskommission vom 29.4.2014 i.S. STIPA gegen EG Selzach</i></p> <p><i>Bericht über die Radarkontrollen vom April 2014</i></p> <p><i>Einladung Amt für soziale Sicherheit zur Informationsveranstaltung für Neuzugezogene</i></p> <p><i>Flüchtlingstage 2014</i></p> <p><i>Einladung Sunnehus Frutigen zur Hauptversammlung vom 23.5.2014</i></p> <p><i>Newsletter der repla espaceSOLOTHURN zum Langsamverkehr in der Region Solothurn</i></p> <p><i>Dank insieme Solothurn für den Beitrag der EG Selzach</i></p> |
|--|--|

## **EINWOHNERGEMEINDE SELZACH**

Silvia Spycher

Christoph Brotschi